

GERHARD M. KOEPEL

Die historischen Reliefs der römischen Kaiserzeit

V

Ara Pacis Augustae Teil 2

Für die Ara Pacis Augustae überliefern die Kalender zwei Festtage: einmal die Feier der *constitutio* (des Baubeschlusses), die am 4. Juli 13 v. Chr. stattfand, und zum anderen die der *dedicatio* (der Einweihung) vom 30. Januar 9 v. Chr.¹ Im Zusammenhang mit dem Ereignis vom Jahre 13 verwendet der Text der *Res Gestae* jedoch das Verb *consacrari*², weshalb von einigen Gelehrten die *Termini consacrarum* und *constituere* als synonym verstanden wurden³. Dagegen zeigte G. Wissowa i. J. 1904, daß die Bezeichnung *constitutio* der Kalender in den *Res Gestae* nicht durch ein einzelnes Wort *consacrari*, sondern durch das Wortpaar *consacrari censuit* wiedergegeben ist, daß der Text also auf die nach der Fertigstellung des Baues zu erfolgende Einweihung vorausweist; *consacrari* ist dort mit *dedicare* synonym, nicht mit *constituere*⁴. Seit bekannt war, daß die großen Prozessionsreliefs⁵ von der Umfassungsmauer des augusteischen Friedensaltars stammen⁶, wurde diskutiert, ob sie die Festlichkeiten der *constitutio* oder die der *dedicatio/consecratio* wiedergeben. Als durch G. Moretti Grabung 1937–38 der kleine Tischrandfries mit Opferzug zutage kam⁷, wurde auch er in dieser Frage einbezogen, die nun lautete, auf welches der beiden Feste sich der Prozessionsfries und auf welches sich der Opferzug beziehe. Diese Fragestellung läßt aber die Möglichkeit außer acht, daß sich beide Friese nicht zwingend auf diese bei-

¹ Bonner Jahrb. 187, 1987, 102 Anm. 4.

² *Res Gestae Divi Augusti* 12: ... *aram Pacis Augustae ... consacrandam censuit* ... (s. Bonner Jahrb. 187, 1987, 102 Anm. 4).

³ A. v. DOMASZEWSKI, *Jahresh. Österr. Arch. Inst.* 6, 1903, 57 f.

⁴ G. WISSOWA, *Hermes* 39, 1904, 156–160; s. auch E. WELIN, *Acta Inst. Rom. Regni Sueciae, Ser. altera* 1, 1939, 502 f.

⁵ Bonner Jahrb. 187, 1987, 115–137, Kat. 5–6.

⁶ F. v. DUHN, *Miscellanea Capitolina* (1879) 11–16. – Bonner Jahrb. 187, 1987, 102.

⁷ MORETTI, *APA* (1948) 76–79; 279–282. – Bonner Jahrb. 187, 1987, 137–146, Kat. 7–11.

den Ereignisse beziehen müssen. Wissowas Zweifel daran, daß die *constitutio arae* im Jahre 13 v. Chr. mit einer feierlichen Prozession begangen wurde, blieben in dieser Diskussion meines Wissens unberücksichtigt⁸.

Da der kleine Opferzug den Rand der Altarplatte selbst schmückte, muß für seine Darstellung ein enger Bezug auf den Altar vorausgesetzt werden. Auf ihm erschienen, außer einer Reihe von Opfertieren, die *Virgines Vestales*⁹ und die *flamines*¹⁰, wahrscheinlich auch andere Priester wie die *pontifices*, da Vestalinnen und *flamines* zum *collegium pontificum* gehörten¹¹. Laut den *Res Gestae* beschloß der Senat, daß Magistrate, Priester und Vestalinnen am Altar ein jährliches Opfer darbringen sollten¹². Trotz einigen Bemühungen ist es nicht eindeutig gelungen, die *Virgines Vestales* auf den großen Prozessionsfriese nachzuweisen¹³. Es liegt daher nahe, in dem am Rand des Altartisches angebrachten Opferfries das *anniversarium sacrificium* zu erkennen, das an die *dedicatio arae* erinnern sollte, gewissermaßen als bildlich dargestellte *lex arae*, wie M. Torelli überzeugend darlegte¹⁴.

Auch wenn sich der kleine Opferzug mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein den Friedensaltar selbst unmittelbar betreffendes Fest beziehen läßt, sind G. Wissowas Zweifel, daß dies auch für den großen Prozessionsfries zutrifft, weiterhin berechtigt¹⁵. Daß die Darstellung an der Außenmauer der Umfassung angebracht wurde, bedeutet nicht, daß der Festzug eine enge, unmittelbare Beziehung zum Bau beinhalten muß¹⁶. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sich die Darstellung allgemein auf eine anlässlich des *reditus* des Augustus im Jahre 13 abgehaltene *supplicatio* bezieht¹⁷. Bei solchen Danksagungen zogen bekanntlich Männer, Frauen und Kinder zusammen durch die Stadt, festlich gekleidet und bekränzt, mit Lorbeerzweigen in den Händen, und brachten

⁸ G. WISSOWA, *Hermes* 39, 1904, 169.

⁹ *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 141–143, Kat. 8.

¹⁰ *Ebd.* 143 f., Kat. 9.

¹¹ G. WISSOWA, *Religion und Cultus der Römer* (1912) 503 f.

¹² *Res Gestae Divi Augusti* 12: . . . *in qua magistratus et sacerdotes virginesque Vestales anniversarium sacrificium facere iussit.*

¹³ s. z. B. H. KÄHLER, *Jahrb. DAI* 69, 1954, 79, der auf jedem der beiden Friese eine Einzelvestalin erkennt. Die Vestalinnen erscheinen, soweit sie auf annähernd vollständigen Denkmälern überliefert sind, immer zusammen: s. außer dem kleinen Opferfries der *Ara Pacis* (oben Anm. 9) *Bonner Jahrb.* 183, 1983, 114 f., Kat. 23 (Vestalinnenbankett, Mus. Nuovo) und 118 f., Kat. 25 (Villa Albani); 184, 1984, 31–33, Kat. 8 (Cancellaria-Relief B).

¹⁴ TORELLI, *Hist. Rel.* (1982) 36. Daß der kleine Opferfries sich auf die *dedicatio* beziehe, wird jetzt allgemein akzeptiert; s. auch LA ROCCA, *APA* (1983) 52 f.

¹⁵ s. Anm. 8.

¹⁶ s. z. B. K. HANELL, *Opuscula Romana* 2, 1960, 35: ' . . . da diese heilige Handlung an den Umfassungswänden der *Ara Pacis* dargestellt ist, so muß sie ein inneres Verhältnis zum Altar selbst haben'. – Während für eines der Durchgangsreliefs des *Beneventer Bogens* von einigen Forschern ein mehr oder weniger direkter Bezug zum Bau angenommen worden ist (Einweihungsoffer nach der Vollendung der *Via Appia Traiana*, die an dieser Stelle ihren Anfang nimmt), haben sämtliche anderen Reliefbilder keine unmittelbare Verbindung mit dem Bau. Zum *Beneventer Bogen* s. F. J. HASSEL, *Der Trajansbogen in Benevent* (1966); K. FITTSCHEN, *Das Bildprogramm des Trajansbogens zu Benevent*. *Arch. Anz.* 1972, 743–788; M. ROTILI, *L'arco di Traiano a Benevento* (1972).

¹⁷ G. KOEPEL, *Arch. News* 14, 1985, 20 Anm. 4. – Für diese Rückkehr ist eine *supplicatio* zwar nicht ausdrücklich überliefert, doch macht die Angabe in den *Res Gestae* 1, 24 (*ob res a me aut per legatos meos auspiciis meis terra marique prospere gestas quinquagies et quinquies decrevit senatus supplicandum esse dis immortalibus*) für dieses bedeutende Ereignis des Jahres 13 ein solches Danksagungsfest sehr wahrscheinlich. Wie die *Res Gestae* weiter berichten, betrug die Gesamtzahl der Tage der für Augustus abgehaltenen *supplicationes* 890, womit man auf durchschnittlich 16 Tage je *supplicatio* käme.

unblutige Opfer dar¹⁸. Zu dieser Angabe paßt die Kleidung der Gestalten auf den großen Prozessionsreliefs, und während die *camilli* deutlich Weihrauchkästchen und Weinkrüge tragen¹⁹, sieht man nirgends einen Hinweis auf Tieropfer. Galt noch in der Epoche der Republik bei *supplicationes* alle Ehre den Göttern, trat in der frühen Kaiserzeit die Person des *Princeps* ganz in den Vordergrund²⁰, was wiederum gut zum großen Umzug paßt, auf dem Augustus und seine Familie in prominenter Weise erscheinen. Die beiden Friese sind nicht als direkter Hinweis auf das dem Altar geltende Fest der *constitutio arae* zu verstehen, sondern vielmehr als eine allgemeine Darstellung der einmaligen Feierlichkeiten, die anläßlich der Rückkehr des Augustus abgehalten wurden²¹, während derer, unter anderem, auch der Beschluß gefaßt wurde, den Altar zu bauen²².

Ein grundlegendes Problem, das die großen Prozessionsfriese betrifft, ist das der geschichtlichen Aktualität des Dargestellten²³. Wir sind oben zu dem Schluß gekommen, daß diese Reliefs nicht, wie zumeist argumentiert wird, im engeren Sinn den feierlichen Akt der *constitutio arae* im Jahre 13 darstellen, sondern im weiteren auf die Feierlichkeiten Bezug nehmen, die nach der Rückkehr des Augustus in diesem Jahr abgehalten wurden, wahrscheinlich eine *supplicatio*. Zeitlich gesehen, deckt sich unsere Deutung mit der engeren Interpretation, so daß die Argumentation zur Historizität im großen und ganzen die gleiche bleibt.

Im Jahre 13 v. Chr. kehrte nach langer Abwesenheit nicht nur Augustus, sondern auch Agrippa zurück: der Kaiser aus den westlichen, sein Schwiegersohn aus den östlichen Provinzen²⁴. Auf das Jahr 13 bezogen, kann die Anwesenheit Agrippas im Südfries also als historisch gelten.

Eine Unbekümmertheit gegenüber der historischen Realität hat man in der Gruppe

¹⁸ Liv. 40, 37, 3: *coronati et lauream in manu tenentes*; s. G. WISSOWA, RE IVA (1931) 943 f.

¹⁹ Weihrauchkästchen (*acerra*): Bonner Jahrb. 187, 1987, Kat. 5/10 und Kat. 6/7 und 24; Weinkrug (*guttus*): Kat. 6/24 und 38(?).

²⁰ *Supplicationes* wurden in der Kaiserzeit zu einer Loyalitätskundgebung. G. WISSOWA, RE IVA (1931) 947 f.

²¹ DIO CASS. 54, 25,1–26,2.

²² Ein Beschluß, der möglicherweise mit der Bestimmung des *templum* verbunden war: s. TORELLI, Hist. Rel. (1982) 30–35. Daß aber die Handlung des Augustus auf dem Südfries einen Akt darstelle, der direkt mit der *inauguratio* der Ara Pacis selbst verknüpft ist, wie J. POLLINI meint (Studies [1978] 78), ist nicht wahrscheinlich. – Zur Frage, ob die Umfassungsmauer die Monumentalisierung eines im Jahre 13 aus Holzlaten gebauten Zaunes wiedergibt (so zuerst A. PASQUI, Stud. Romani 1, 1913, 283–304), s. A. BORBEIN, Jahrb. DAI 90, 1975, 244–251.

²³ Zur Frage der historischen Realität in den Reliefs s. bes. H. RIEMANN, RE XXXVI 1 (1942) 2082–2107; I. SCOTT RYBERG, Mem. Am. Acad. Rome 22, 1955, 82 f. und 85; K. HANELL, Opuscula Romana 2, 1960, 78–82; POLLINI, Studies (1978) 123–126; TORELLI, Hist. Rel. (1982) 43 ff.

²⁴ I. SCOTT RYBERG hat in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die politische Stellung von Agrippa im Jahre 13 hingewiesen (Mem. Am. Acad. Rome 19, 1949, 87 f.). Während Augustus im Jahr 16 in Begleitung von Tiberius in die westlichen Provinzen aufgebrochen war, hatte Agrippa schon im Jahre davor die Stadt verlassen, um sich in den Osten des Reiches zu begeben. Ihn begleitete auf dieser langen Reise seine Gemahlin Julia, die Tochter des Augustus. Zum Itinerar Agrippas s. RE IX A 1 (1961) 1259–1267 s. v. Vipsanius (R. HANSLIK). Während dieser Reise setzte Agrippa der im Jahre 15 ausgebrochenen Nachfolgekrise im Bosporianischen Reich ein Ende, wofür zur Anerkennung in Rom Dankopfer veranstaltet wurden und Agrippa den Triumph angeboten erhielt (RE a. a. O. 1264). – Auf die Parallelität der Rückkehr beider Männer und auf die Rolle Agrippas in der bosporianischen Krise weist B. ROSE hin, der mir Teile des Manuskripts seines Artikels 'Princes and Barbarians on the Ara Pacis' zur Verfügung stellte, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlich danke. Wie SCOTT RYBERG hervorhebt und HANSLIK prä-

der flamines (Süd 20 und 22–24) gesehen, denn obwohl im Jahre 13 niemand das Amt des flamen Dialis innehatte²⁵, muß einer der vier hier dargestellten Priester, die alle tutulus und apex tragen, als flamen Dialis gelten. Dies stellt kein besonderes Problem dar, denn wir wissen, daß bei Abwesenheit eines der flamines dessen Tätigkeit von einem anderen Mitglied des Pontifikalkollegiums ausgeübt werden konnte²⁶. Wir sind nicht in der Lage, zu entscheiden, ob ein Vertreter das Recht hatte, tutulus und apex zu tragen, oder ob diese Kopfbedeckung vom entwerfenden Künstler hinzugefügt wurde. Ähnliches gilt für Augustus selbst, der erst im Jahre 12, nach dem Tod des seit dem Krieg mit Sextus Pompeius verbannten M. Aemilius Lepidus, zum Pontifex Maximus gewählt wurde. In Abwesenheit des noch lebenden, aber nicht amtierenden Oberpriesters mußten die sacra jedoch von einem der anderen pontifices übernommen werden²⁷. Niemand war hierfür besser geeignet als Augustus selbst, der schon seit dem Jahr 44 die Würde des Oberpontifikats als sein Erbe betrachten konnte²⁸. Zudem stimmt die Position des Princeps, der vor den vier flamines schreitet, mit der Reihenfolge der Mitglieder des Pontifikalkollegiums überein, wie sie Festus überliefert²⁹. Die Anwesenheit des vierten flamen im Jahre 13 und die Tatsache, daß Augustus als Pontifex Maximus erscheint, sprechen also nicht unbedingt gegen die historische Realität der Darstellung.

Anders verhält es sich mit dem paludatus (Süd 39)³⁰, wenn in ihm wirklich Nero Claudius Drusus zu erkennen ist³¹, der Stiefsohn des Kaisers und Bruder des Tiberius. Dagegen sind bis heute keine schwerwiegenden Gründe vorgetragen worden. Obwohl dieser junge Prinz im Jahre 13 v. Chr. fern von Rom mit der Verwaltung der Tres Galliae beschäftigt war³², wurde ihm, so lautet die allgemein akzeptierte Deutung, als bedeutendem Mitglied des Kaiserhauses dennoch ein Platz im Fries eingeräumt, wobei durch den Kriegsmantel seine tatsächliche Abwesenheit zum Ausdruck gebracht worden sei. Wenn die Identifizierung dieser Figur als Drusus der Ältere zutrifft, bezeugt seine Anwesenheit im Südfries, daß es dem Künstler nicht um eine

zisiert, muß Agrippa im Sommer des Jahres 13 nach Rom zurückgekehrt sein, denn seine erste auf fünf Jahre berechnete tribunizische Gewalt, die er gemeinsam mit Augustus hielt, lief am 26. Juni dieses Jahres ab, etwa eine Woche vor der Rückkehr des Princeps aus dem Westen am 3. Juli (Mem. Am. Acad. Rome 19, 1949, 87 bzw. RE a. a. O. 1266). Es ist wahrscheinlich, wie SCOTT RYBERG bemerkt, daß die Verlängerung der tribunicia potestas beider Männer einen Teil der Feierlichkeiten darstellte, die nach der Rückkehr des Augustus abgehalten wurden (Mem. Am. Acad. Rome a. a. O.). – Dagegen behauptet K. HANELL, die Reihenfolge der Begebenheiten, wie sie der Text DIOS (54, 25 ff.) darstelle, beweise, daß Agrippa erst nach dem Geburtstag des Augustus in Rom eintraf (Opuscula Romana 2, 1960, 80 mit Anm. 16). Die Reihenfolge dieser Ereignisse muß aber nicht wörtlich genommen werden. DIO erwähnt die Ankunft Agrippas erst an dieser Stelle, damit er den Bericht über die Tätigkeit des Kaisers (54, 25–27) nicht unterbrechen muß. Mit 54, 28 beginnt dann der Bericht über Agrippa, der mit dessen Tod und einer Würdigung endet (54, 29).

²⁵ Nach mehr als 75 Jahren seit dem Selbstmord des flamen Dialis L. Cornelius Merula im Jahre 87 v. Chr. (s. TAC. ann. 3, 58; RE IV 1 [1900] 1408 s. v. Cornelius 272 [MÜNZER]) war die Stelle erst wieder im Jahre 11 durch einen von Augustus ernannten Priester besetzt (DIO CASS. 54, 36,1).

²⁶ G. WISSOWA, Religion und Cultus der Römer (1912) 504.

²⁷ Ebd. 509 Anm. 2.

²⁸ s. unten.

²⁹ G. KOEPEL, Arch. News 14, 1985, 17–22.

³⁰ Bonner Jahrb. 187, 1987, 124–126.

³¹ Als Drusus der Ältere ist diese Figur schon 1880 von H. Dütschke identifiziert worden (Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg).

³² DIO CASS. 54, 25,1. – RE III (1899) 2708 f. s. v. Claudius 139.

historische Dokumentation der damals Anwesenden, sondern um die möglichst vollständige Darstellung der Ersten Familie ging.

Die größten Bemühungen der Forschung um die Ara Pacis Augustae gelten der Identifizierung von Gruppen und Einzelpersonen in den großen Friesen der Umfassungsmauer. Seit der Entdeckung F. v. Duhns haben sich Gelehrte mit dieser Frage befaßt. Im folgenden behandeln wir hauptsächlich die Frage der am Festzug teilnehmenden Priesterkollegien. Zur komplexen Diskussion um die Identifizierung von Einzelfiguren in den Familiengruppen kann hier nicht eingehend Stellung genommen werden³³.

Es wird heute im allgemeinen anerkannt, daß sich beide großen Friese auf dasselbe Ereignis beziehen. Die beiden Prozessionen sind nicht so zu sehen, daß die nördliche der südlichen folgt³⁴. Da wir oben zum Schluß gelangt sind, daß sich die Prozessionsfriese nicht unmittelbar auf den Bau beziehen³⁵, kann die Deutung als Festzug, der in zwei Hälften getrennt den Altar umschreitet, nicht zutreffen³⁶. Die wahrscheinlichste Lösung ist, daß der Entwurf einen tatsächlich abgehaltenen Festzug kürzte und nach künstlerischen Gesichtspunkten auf die Süd- und Nordseite der Umfassungsmauer verteilte. Beide Hälften haben wir parallel verlaufend aufzufassen, denn die zwei Liktores am Anfang des Nordfrieses (Nord 1 und 3) müssen zur Liktoreschar des Augustus mit hinzugerechnet werden, da sie die gleiche Art von fasces tragen; beide Friese sind auch annähernd gleich aufgeteilt in einen längeren, vorderen Teil mit Priestern und Liktores und einen kürzeren mit Männern, Frauen und Kindern³⁷.

G. Moretti sah im Südfries eine Prozession, an der das Pontifikalkollegium, die Konsuln als Begleiter des Augustus, Mitglieder der kaiserlichen Familie und Freunde des Princeps teilnehmen, im Nordfries andere Priesterkollegien, die vom Rex Sacrorum angeführt werden³⁸. Im allgemeinen ist man sich heute einig, daß, auf Süd- und Nordfries verteilt, außer Augustus mit den Liktores und den Familiengruppen, die vier angesehensten Priesterkollegien, sacerdotum quattuor amplissima collegia, dargestellt sind³⁹.

An der Südseite wird der lange Fries durch die Figuren des Kaisers und des Agrippa in drei größere Gruppen aufgeteilt⁴⁰. Das linke Drittel, vom Anfang bis zur Kaiserfigur, ist sehr fragmentarisch erhalten. Das einzige, was sich hier mit Sicherheit sagen läßt, ist, daß die Kaisergestalt (Süd 16) zwei größere sich zum Teil überschneidende Gruppen trennt: die vor Augustus im linken Friesdrittel schreitenden Gestalten (Süd 1–14), von denen die meisten Liktores sind, und die um ihn und hinter ihm angeordneten Männer (Süd 15–26), die zumeist Priester des Pontifikalkollegiums darstellen⁴¹.

³³ Mit dieser Frage hat sich zuletzt eingehend POLLINI, *Studies* (1978) 99–123 befaßt. Ich verweise auch auf einen noch nicht erschienenen Artikel von B. ROSE, 'Princes and Barbarians on the Ara Pacis'.

³⁴ So sieht die Friese I. SCOTT RYBERG, *Mem. Am. Acad. Rome* 19, 1949, 81 f.

³⁵ s. oben S. 98.

³⁶ So verstehen die beiden Friese J. M. C. TOYNBEE, *Proc. Brit. Acad.* 39, 1953, 73; H. KÄHLER, *Jahrb. DAI* 69, 1954, 74; E. SIMON, *Ara Pacis Augustae* (1967) 16.

³⁷ K. HANELL, *Opuscula Romana* 2, 1960, 37. – POLLINI, *Studies* (1978) 79–82.

³⁸ MORETTI, *APA* (1948) 217–232 (Südfries); 244–248 (Nordfries).

³⁹ Das Pontifikalkollegium, die augures, die quindecimviri sacris faciundis und die septemviri epulonum; s. WISSOWA a. a. O. (Anm. 26) 483 f.

⁴⁰ Zum Südfries s. *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 115–126.

⁴¹ *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 119–123, Kat. 5/15; 17; 20; 22; 23; 24; 26. Zur Deutung dieser Priester als Pontifikalkollegium s. unten.

Deutlich zu erkennen ist die Gruppe der Liktores, die Augustus als Imperator kennzeichnen. Daß außer ihnen auch andere Gestalten dargestellt waren, ist anzunehmen, denn die Zahl der hier Platz findenden Figuren beträgt etwa fünfzehn⁴², sieht man von dem *camillus* (Süd 10) ab, der wahrscheinlich zum *collegium pontificum* zu rechnen ist. Aber in dem fragmentarischen Frieseteil sind durch Faszienbündel nur acht Liktores eindeutig zu identifizieren⁴³. Mit zwei weiteren im Südfries und den beiden Liktores im Nordfries (Nord 1 und 3) wäre die Zwölfzahl der dem Imperator zukommenden Liktores vollständig⁴⁴. Demnach würden sieben zusätzliche, nicht als Liktores zu identifizierende Figuren in dem sehr stark fragmentierten und unzuverlässig ergänzten Bereich zwischen dem linken Rand des Frieses und dem *camillus* Platz finden⁴⁵. Wie sich zeigen wird, ist nicht anzunehmen, daß sich hier weitere Mitglieder des *collegium pontificum* befanden⁴⁶. Argumente für die Anwesenheit Livia's oder anderer Familienmitglieder in diesem Friesbereich haben sich nicht durchsetzen können⁴⁷. Auch die Ansicht, daß das linke Friesdrittel eine Opferhandlung des Augustus darstelle, fand keinen Anklang⁴⁸. Wir kommen unten auf diesen Friesabschnitt zurück.

Im zweiten Drittel des Frieses wird der *Princeps* durch seine Amtsbrüder als Mitglied des *collegium pontificum* hervorgehoben⁴⁹. Diesem Priesterkollegium gehören außer den *pontifices* und den *Virgines Vestales* auch die *flamines* und der *Rex Sacrorum* an⁵⁰. Am Südfries ist diese Priesterschaft einmal durch den Kaiser und die ihn flankierenden Männer (Süd 15–17), in denen wir *pontifices* sehen, vertreten, weiterhin durch die vier *flamines maiores* (Süd 20 und 22–24) und schließlich durch den die Gruppe

⁴² Bonner Jahrb. 187, 1987, 117–119.

⁴³ Bonner Jahrb. 187, 1987, 118 f., Kat. 5/3; 4; 8; 9; 11; 12; 13; 14. – G. MORETTI siedelt in diesem Frieseteil den *Pontifex Maximus* und die Vestalinnen an (APA [1948] 222–225), I. SCOTT RYBERG *Priester allgemein* (Mem. Am. Acad. Rome 19, 1949, 81 f.). J. M. C. TOYNBEE setzt an dieser Stelle des Frieses *Priester, Livia*, 'vielleicht als *Regina Sacrorum*' oder die *Flaminica* und *Gaius Caesar* an (The Ara Pacis Reconsidered. Proc. Brit. Acad. 39, 1953, 86 f.). K. HANELL deutet diesen Friesabschnitt als Opferhandlung des Augustus (Das Opfer des Augustus an der Ara Pacis. Opuscula Romana 2, 1960, 33–123), wobei der tragbare Klappaltar (*foculus*), auf dem der Kaiser opfere, durch die Figur des *lictor proximus* (Nr. 13) verdeckt sei (a. a. O. 61); das Opfer gelte drei Göttinnen, die links des *camillus* (Fig. 10) zu suchen seien und die er als *Pax, Salus* und *Concordia* deutet (a. a. O. 89 f.; 95 ff.). Nach L. POLACCO sind hier die Vestalinnen und 'vielleicht der *Pontifex Maximus*' zu suchen (La festa della Pace nell Ara Pacis. Atti Ist. Venet. Scienze, Lettere ed Arti 119, 1960–1961, 611). Nach POLLINI, Studies (1978) 91, TORELLI, Hist. Rel. (1982) 44–46 und LA ROCCA, APA (1983) 24–26 sind an dieser Stelle *pontifices* zu suchen.

⁴⁴ s. K. HANELL, Opuscula Romana 2, 1960, 41, der die beiden Liktores im Nordfries zu den Kaiserliktores rechnet. Ihm folgt POLLINI, Studies (1978) 81; 91.

⁴⁵ s. dazu Bonner Jahrb. 187, 1987, 115–119.

⁴⁶ s. unten. – Dagegen werden von folgenden Gelehrten hier *pontifices* angesetzt: G. MORETTI (APA [1948] 222–225), I. SCOTT RYBERG (Mem. Am. Acad. Rome 19, 1949, 81 f.), L. POLACCO (a. a. O. [Anm. 43]), J. POLLINI (Studies [1978] 91), M. TORELLI (Hist. Rel. [1982] 44–46), E. LA ROCCA (APA [1983] 24–26). S. dazu unten.

⁴⁷ Nach J. M. C. TOYNBEE ist Fig. 5 als *Livia* zu erkennen, 'vielleicht als *Regina Sacrorum*' (The Ara Pacis Reconsidered. Proc. Brit. Acad. 39, 1953, 86 f.). Eine Ausnahme bildet vielleicht der *camillus* (Fig. 10), dessen hervorgehobene Vordergrundstellung auf ein wichtiges, jüngeres Familienmitglied hinzuweisen scheint.

⁴⁸ s. oben Anm. 43.

⁴⁹ s. G. KOEPEL, *Maximus Videtur Rex: The Collegium Pontificum on the Ara Pacis Augustae*. Arch. News 14, 1985, 17–22. Dagegen rechnet J. POLLINI Augustus und seine beiden Begleiter zum Kollegium der Auguren (Studies [1978] 87–90), was von LA ROCCA, APA (1983) 26 akzeptiert wird.

⁵⁰ WISSOWA a. a. O. (Anm. 26) 503 f.

abschließenden, verschleierten Beilträger (Süd 26). Zur Gruppe ist auch der prominent im Vordergrund stehende *camillus* (Süd 10) zu rechnen⁵¹. Wie an anderer Stelle argumentiert wurde⁵², ist in der hier dargestellten Gruppe deutlich die von Festus überlieferte Rangordnung des Pontifikalkollegiums zu erkennen⁵³, wenn wir annehmen, daß, einem wohl bekannten römischen Brauch zufolge, der Ranghöchste den Zug abschließt, nicht anführt⁵⁴. Daraus ergibt sich, daß der erste hinter Augustus dargestellte *flamen*, der von der engen Dreiergruppe der anderen auffallend getrennt ist, als *flamen Julialis* zu deuten ist, ein Priesteramt, das erst kurz vor der Entstehung des Reliefs geschaffen worden war⁵⁵. Nach ihm folgt die in legendäre Zeit zurückreichende Trias der *flamines Quirinalis, Martialis* und des *flamen Dialis*, wobei der letzte, als ranghöchster der Gruppe, durch das *commoetaculum* in seiner Hand die Aufmerksamkeit auf sich zieht⁵⁶. Sehen wir die Rangordnung auf diese Weise, kommt schließlich für den Axträger hinter dem *flamen Dialis* nur das Amt des *Rex Sacrorum* in Frage, des höchstrangigen der Priester Roms. Als Priester ist diese Figur eindeutig durch den verschleierte Kopf gekennzeichnet, weshalb die allgemein vorgebrachten Deutungen als *flaminus lictor*⁵⁷ oder als *papa*⁵⁸ zurückzuweisen sind⁵⁹. Am entgegengesetzten Ende der Rangordnung hat laut Festus der *Pontifex Maximus* seinen Platz⁶⁰. Nun befindet sich auf dem Südfries vor dem rangniedrigsten *flamen Julialis* als nächster in Vordergrundstellung Augustus, den wir deshalb, Festus folgend, als *Pontifex Maximus* erkennen. Er wird von zwei Kollegen im Amt begleitet⁶¹. Obwohl der Kaiser im Jahre 13 noch nicht zum *Pontifex Maximus* gewählt worden

⁵¹ Die auffallende Position dieses *camillus* legt nahe, daß es sich um eine wichtige Persönlichkeit handeln muß. H. RIEMANNs Deutung der Figur als Gaius Caesar (RE XXXVI 1 [1942] 2099) kann ich allerdings wegen der Größe nicht akzeptieren.

⁵² KOEPEL a. a. O. (Anm. 49).

⁵³ FEST. 204, 29–32 L (p. 185 M): *ordo sacerdotum aestimatur deorum ordine et ut maximus quisque: maximus videtur rex, dein Dialis, post hunc Martialis, quarto loco Quirinalis, quinto Pontifex Maximus* (WISSOWA a. a. O. [Anm. 26] 504 f. Anm. 7; s. auch SERV. 2,2 und GELL. 10,15,21).

⁵⁴ Am kleinen Tischrandfries sind die *Virgines Vestales*, die ebenfalls dem collegium pontificum angehören (WISSOWA a. a. O. [Anm. 26] 487), so angeordnet, daß die größte, also sicher rangälteste, den Zug abschließt: Bonner Jahrb. 187, 1987, 141–143 mit Abb. 32.

⁵⁵ Das Flaminat des Divus Julius wurde im Jahre 44 v. Chr. geschaffen. Im Jahre 13 war wahrscheinlich Sextus Appuleius *flamen Julialis* (M. W. HOFFMAN LEWIS, *The Official Priests of Rome under the Julio-Claudians. Papers and Monogr. Am. Acad. Rome* 16, 1955, 77 f.). Festus erwähnt dieses Amt in seiner Reihenfolge nicht, wohl weil ihn hauptsächlich die alten republikanischen Priesterschaften interessieren.

⁵⁶ In der Praxis führte jeder *flamen* das *commoetaculum*, wie FEST. 45, 29–30 L (p. 64 M) angibt, doch benutzte der entwerfende Künstler des Frieses dieses Attribut wohl als künstlerisches Mittel, um den *Dialis* vor seinen Kollegen hervorzuheben (K. HANELL, *Opuscula Romana* 2, 1960, 53). PETERSEN, APA (1902) 110 und MORETTI, APA (1948) 225 sehen in diesem den *flamen Dialis*. Nach M. W. HOFFMAN LEWIS wurde L. Cornelius Lentulus wahrscheinlich erst im Jahre 12 *flamen Martialis* (a. a. O. [Anm. 55] 30 Nr. 17).

⁵⁷ I. SCOTT RYBERG, *Mem. Am. Acad. Rome* 19, 1949, 86 Anm. 52. – K. HANELL, *Opuscula Romana* 2, 1960, 52 f. – POLLINI, *Studies* (1978) 91. – LA ROCCA, APA (1983) 24.

⁵⁸ H. RIEMANN, *Pacis, Ara Augustae*. RE XXXVI 1 (1942) 2094; 2098. – TORELLI, *Hist. Rel.* (1982) 44.

⁵⁹ s. dazu G. KOEPEL, *Arch. News* 14, 1985, 18 f. Anm. 23–26.

⁶⁰ s. oben Anm. 53. Festus führt nur das Oberhaupt der *pontifices* an.

⁶¹ Diese beiden Begleiter des Augustus sind von G. MORETTI als die Konsuln des Jahres 13, Tiberius und Publius Quinctilius Varus, gedeutet worden. Ihm folgen I. SCOTT RYBERG, *Mem. Am. Acad. Rome* 19, 1949, 85; J. M. C. TOYNBEE, *Proc. Brit. Acad.* 39, 1953, 82; POLACCO a. a. O. (Anm. 43) 612. – Als assistierende Priester erkannte sie H. RIEMANN, RE XXXVI 1 (1942) 2097. Ihm folgen K. HANELL, *Opuscula Romana* 2, 1960, 83 f.; POLLINI, *Studies* (1978) 89 f. (als *augures* gedeutet); TORELLI, *Hist. Rel.* (1982) 45 f. (*pontifices* oder *augures*); LA ROCCA, APA (1983) 26 (*augures*).

war⁶², war er doch der einzige, dem die Geschäfte des Oberpriesters hätten zukommen können⁶³. Im Jahre 44 nämlich, noch zu Lebzeiten des Diktators, der Pontifex Maximus war, beschloß der Senat, daß ein leiblicher oder adoptierter Sohn Caesars die Würde des Oberpontifikalamentes erben sollte⁶⁴. Octavian/Augustus hätte die gegen diesen Beschluß gerichtete, von Marcus Antonius im gleichen Jahr bewirkte Wahl des Lepidus zum Pontifex Maximus als gesetzeswidrig betrachtet⁶⁵. Aus diesem Grund hätte der planende Künstler im Jahre 13, wenn der Fries überhaupt so früh entworfen wurde, keine Probleme gesehen, die Kaiserfigur an der Stelle einzusetzen, die der Rangordnung nach dem Pontifex Maximus gebührte⁶⁶. Ausgehend von der Gruppe um Augustus (Süd 15–17), den wir also in der Würde des Pontifex Maximus erkennen, bis zum Rex Sacrorum (Süd 26) stellt sich so das collegium pontificum als geschlossene Gruppe dar⁶⁷.

Vor Agrippa (Süd 28) hat der entwerfende Künstler durch die auffallende Profilstellung des Rex Sacrorum und durch die Togafalte, die ihm senkrecht und ununterbrochen am Rücken herabfällt, einen wirkungsvollen Hiatus geschaffen⁶⁸. Dadurch wird der Beginn einer dritten großen Gruppe angezeigt, die sich von Agrippa bis zum Friesende erstreckt und zum großen Teil aus den Mitgliedern der kaiserlichen Familie zusammensetzt (Süd 28–47).

Eine seinerzeit von E. Simon vorgebrachte Interpretation der beiden langhaarigen Kinder in tunica und torques (Süd 31 und Nord 35) als Barbarengeseln⁶⁹ wurde kürzlich von B. Rose mit neuen überzeugenden Argumenten wieder aufgegriffen⁷⁰. Aus ihrem Kontext herausgenommen würde man die beiden niemals für römische Adelskinder halten. Auch innerhalb der Darstellung ist der Kontrast zwischen ihnen

⁶² Die Wahl fand erst am 6. März 12 v. Chr. statt (Res Gestae 10,2; HOFFMAN LEWIS a. a. O. [Anm. 55] 72 f.).

⁶³ Augustus war 47 v. Chr. schon zum pontifex gewählt worden; s. HOFFMAN LEWIS a. a. O. (Anm. 55) 28; 68; RE Suppl. XV (1978) 397 (SZEMLER).

⁶⁴ DIO CASS. 44, 5, 3.

⁶⁵ s. Res Gestae 10,2 und SUET. Aug. 31. S. dazu auch G. KOEPEL, Arch. News 14, 1985, 18 Anm. 18. – Zur Wahrnehmung der Geschäfte des Pontifex Maximus durch einen anderen pontifex s. WISSOWA a. a. O. (Anm. 26) 509 Anm. 2.

⁶⁶ Ein im Jahre 13 v. Chr. geschlagener Denarius zeigt Augustus als togatus capite velatus mit dem simpulum, dem Abzeichen der pontifices, in der rechten Hand; s. BMC I (1923) cvii; 20, Nr. 100 und Taf. 3,19.

⁶⁷ Nach J. POLLINI, der geringe Spuren an der zum Teil zerstörten rechten Hand des Kaisers als lituus deutet und deshalb Augustus als Augur sieht, gehört die Gruppe des Princeps und seiner beiden Begleiter zum Kollegium der Auguren und steht zwischen den pontifices einerseits, die er im linken Drittel des Frieses ansetzt, und den flamines im mittleren Drittel andererseits (Studies [1978] 87–91). POLLINIS Deutung akzeptiert LA ROCCA, APA (1983) 26. TORELLI scheint sie als eine Möglichkeit anzuerkennen (Hist. Rel. [1982] 45 f.).

⁶⁸ Diese Trennung der Priestergruppe von der Familie ist kompositorisch viel stärker markiert als die der Likatoren von den Priestern. Der Grund dafür ist in der politischen Stellung des Augustus zu suchen, der hier einerseits als Imperator, andererseits als Oberpriester gekennzeichnet ist. Die Kaiserfigur ist hier eher als Angelpunkt denn als Trennung zu verstehen, weshalb sich die Priestergruppe durch den camillus mit derjenigen der Likatoren überschneidet. – Das Kompositionsmittel des herabfallenden Mantelsaumes findet sich auch innerhalb des Pontifikalkollegiums am Priester zur linken Seite des Augustus (Süd 17). Es setzt die Gruppe der pontifices von den hinter ihnen stehenden flamines sichtlich ab. Diese Trennung wird allerdings durch den nach hinten gewandten Blick des pontifex gemildert. Zum Kompositionsmittel der Profilstellung, die in den beiden Friesen spärlich verwendet wird, s. auch Anm. 76 (44).

⁶⁹ E. SIMON, Ara Pacis Augustae (1967) 18; 21.

⁷⁰ B. ROSE, Princes and Barbarians on the Ara Pacis (noch ungedruckt).

und den in die römische toga gekleideten Kindern so auffällig, daß man die allgemein angenommene Deutung als Gaius und Lucius Caesares nur als Notlösung sehen möchte⁷¹.

Der Nordfries⁷² ist wegen der von Francesco Carradori vorgenommenen Ergänzungen, die vor allem die Köpfe betreffen, schlechter zu beurteilen⁷³. Wegen der zwei *camilli* (Nord 7 und 24) hat man jedoch mit Recht auf zunächst zwei Priestergruppen geschlossen. Ausgehend vom Emblem auf der *acerra* von Nord 24, einem Dreifuß, der auf Apollo hinweist, hat M. W. Hoffman Lewis diesen sehr auffällig im Vordergrund stehenden *camillus*⁷⁴ dem Kollegium der *quindecimviri sacris faciundis* zugeteilt, die also in dessen Umgebung zu suchen wären⁷⁵. Der andere *camillus* mit *acerra* (Nord 7) wäre dann den *septemviri epulonum* zuzuordnen⁷⁶.

Gehen wir von der Rangordnung der vier großen Kollegien untereinander aus, wonach die *septemviri* den *quindecimviri* an Bedeutung untergeordnet sind⁷⁷, und wenden wir das Prinzip an, wonach der niedriger Gestellte dem Bedeutenderen vorangeht⁷⁸, so lassen sich zwei Schlüsse ziehen. Erstens würde die Position der beiden *camilli* im Nordfries mit diesem Prinzip übereinstimmen, wenn ihre jeweilige Zuordnung zu den beiden oben genannten Priesterkollegien zutrifft. Zweitens bleiben dann für die Auguren, die an Bedeutung zwischen den *pontifices* und den *quindecimviri* stehen⁷⁹, nur zwei Stellen in der großen, vom entwerfenden Künstler zweigeteilten Prozession. Die eine ist hinter den *quindecimviri*: zwischen dem *togatus* Nord 27 einerseits, der durch die Geste seiner Rechten⁸⁰ eng mit dem *camillus* Nord 24 verbunden und demnach noch zu den Fünfzehnmännern zu rechnen ist, und der Hintergrundfigur Nord 32 andererseits, die wegen ihrer Drehung schon zur Familiengruppe (Nord 33–48) gehört. An dieser Stelle stehen nur vier Figuren (Nord 28–31). Die zweite Stelle, an der die Auguren zu suchen sind, ist die vor dem Pontifikalkollegium im ersten Drittel des Südfrieses. Wegen der Enge hinter Nord 27 möchte man sich

⁷¹ E. PETERSEN (Röm. Mitt. 9, 1894, 199) sah als erster in dem Jungen hinter Agrippa Lucius Caesar; E. LOEWY (Jahresh. Österr. Arch. Inst. 23, 1926, 60 Anm. 28) dagegen Gaius Caesar. MORETTI, APA (1948) 229; 247 identifiziert das Kind im Südfries, Petersen folgend, als Gaius und schlägt für das im Nordfries den Namen Lucius Caesar vor, eine Deutung, die allgemeine Anerkennung fand: s. zuletzt POLLINI, *Studies* (1978) 105 f.; TORELLI, *Hist. Rel.* (1982) 49 f.; LA ROCCA, APA (1983) 30; 34.

⁷² *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 126–137.

⁷³ s. LA ROCCA, APA (1983) 66–68. – *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 104 Anm. 26.

⁷⁴ Zur auffälligen Stellung dieser Figur s. *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 127. E. SIMON hatte 1966 schon darauf hingewiesen, daß die beiden an dieser Stelle zusammenkommenden Platten in Morettis Rekonstruktion zu eng zusammengedrückt sind (HELBIG⁴ II [1966] Nr. 1937, S. 686; *Ara Pacis Augustae* [1967] 20 f.). Sie nimmt an, daß zwischen den Platten ein schmales Stück eingesetzt war, und stellt die Frage, ob an dieser Stelle eine nachträgliche Änderung erfolgt sei. Daß dies nicht der Fall war, zeigt die Zeichnung im *Codex Vaticanus Latinus* 3439, fol. 96 (*Bonner Jahrb.* 187, 1987, 134 Abb. 23), die den Originalzustand wiedergibt, bevor die Platten für die Einmauerung in den Uffizien beschnitten wurden.

⁷⁵ HOFFMAN LEWIS a. a. O. (Anm. 55) 21 Anm. 72. – POLLINI, *Studies* (1978) 84.

⁷⁶ POLLINI, *Studies* (1978) 84. – Welche der *togati* im Nordfries dem einen oder dem anderen Kollegium zuzurechnen sind, ist aus der Komposition nicht eindeutig herauszulesen, doch deutet die auffällige Profilstellung von Nord 27 und der am Rücken ununterbrochene Togasaum auf einen Abschluß; s. dazu oben S. 104 und Anm. 68.

⁷⁷ WISSOWA a. a. O. (Anm. 26) 483 f.

⁷⁸ s. oben S. 103 und Anm. 54.

⁷⁹ s. Anm. 77.

⁸⁰ s. *Bonner Jahrb.* 187, 1987, 131–134 u. bes. Abb. 23.

eher für die zweite Lösung entscheiden. Trifft es zu, daß die Auguren also im ersten Drittel des Südfrieses unter den Liktoeren dargestellt waren, so hätte der Entwurf ihnen und dem Pontifikalkollegium ein annähernd gleichlanges Friesstück zugeordnet, wobei unter den Liktoeren für etwa sieben Auguren Platz wäre⁸¹.

Zusätze zur Bibliographie

H. P. L'ORANGE, Ara Pacis Augustae. La zona floreale. Acta Inst. Norv. 1, 1962, 7–16. – M. OPPERMAN, Röm. Kaiserreliefs (1985) 10–32. – G. KOEPEL, The Role of Pictorial Models in the Creation of the Historical Relief during the Age of Augustus. Arch. Transatlantica 5 (1985) 94–100; 104–106.

Abgekürzt zitierte Literatur

- | | |
|----------------------------|--|
| LA ROCCA, APA (1983) | E. LA ROCCA und Conservazione Beni Culturali, Ara Pacis Augustae. In occasione del restauro della fronte orientale (1983). |
| MORETTI, APA (1948) | G. MORETTI, Ara Pacis Augustae (1948). |
| PETERSEN, APA (1902) | E. PETERSEN, Ara Pacis Augustae. Sonderschr. Österr. Arch. Inst. 2 (1902). |
| POLLINI, Studies (1978) | J. POLLINI, Studies in Augustan 'Historical' Reliefs. Diss. Berkeley (1978). |
| TORELLI, Hist. Rel. (1982) | M. TORELLI, Typology and Structure of Roman Historical Reliefs (1982). |

⁸¹ Diese Lösung, wobei jede der vier Priesterschaften als geschlossene Gruppe erscheint, ist meines Erachtens der von J. POLLINI vorzuziehen, der die Mitglieder des collegium pontificum durch eine Gruppe eingeschobener Auguren trennt (s. oben) und die Auguren selbst auf beide Friese verteilt (Studies [1978] 85–90).